

Rundschreiben Nr. 02/2011

25. Mai 2011
Feichter Walter

Anstellung von Studenten und Wertscheine 2011

Auch heuer stehen den Betrieben für die Beschäftigung von Studenten in den Sommermonaten neben der normalen Anstellung drei weitere Möglichkeiten zur Verfügung:

- **das Ausbildungs- und Orientierungspraktikum**
- **der Ferialvertrag und**
- **die Wertscheine.**

Die Bestimmungen hierzu haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Folgenden führen wir die Merkmale der drei Einstellungsarten stichwortartig an und bitten Sie sich mit uns rechtzeitig in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen Studenten im Sommer aufzunehmen.

1. Ausbildungs- und Orientierungspraktikum:

Student muss **15 Jahre** alt sein und darf bisher noch nicht sechs Monate Praktikum geleistet haben; ist kein Arbeitsverhältnis; Betrieb muss bereits Arbeitnehmer beschäftigen; Student erhält ein Taschengeld (max. 600,00 € pro Monat).

2. Ferialvertrag:

befristeter Arbeitsvertrag; Student muss **16 Jahre** alt sein; Entlohnung gestaffelt nach besuchter Klasse; Betrieb bezahlt die normalen Abgaben.

3. Wertscheine

Student muss **16 Jahre** alt sein; kein Arbeitsverhältnis; Bezahlung erfolgt in Form von Wertscheinen, die der Betrieb beim INPS ankauft.

Die Versicherung und Bezahlung einer geleisteten Arbeit mit Wertscheinen ist auch für andere Personengruppen oder Tätigkeiten möglich und bringt für beide Seiten Vorteile mit sich. Für den Betrieb liegt der große Vorteil darin, dass er eine Möglichkeit hat gelegentliche Arbeiten ohne großen bürokratischen Aufwand zu versichern (erfor-

derlich sind nur die An- bzw. Abmeldung und die Ausgabe von Wertscheinen). Der Mitarbeiter hingegen erhält für die ausgeführten gelegentlichen Arbeiten ein **Entgelt, das er nicht versteuern muss**.

In der nachstehenden Übersicht sind die Möglichkeiten angeführt, wann eine **gelegentliche Mitarbeit** mit Wertscheinen entlohnt werden kann:

Tätigkeitsbereich	Art der Mitarbeiter	Auftraggeber
Arbeiten im Haushalt	Alle	Private
Reinigung, Gärtnerei, Instandhaltung von Gebäuden, Parks, Straßen, Denkmälern	Alle	Private, Betriebe, Lokalkörperschaften
Privatunterricht	Alle	Private
Sport-, Kultur-, Messeveranstaltungen, Notstands- und Solidaritätsarbeiten	Alle	Private, Betriebe, öffentl. Körperschaften
Alle Tätigkeitsbereiche	Studenten aller Stufen unter 25 Jahren in ihrer Freizeit* Rentner, Bezieher von Lohnausgleichs- und Unterstützungsgeldern** Teilzeitbeschäftigte	Private, Betriebe, öffentl. Körperschaften, Schulen, Universitäten
Landwirtschaftliche Saisontätigkeit (Erntearbeit)	Studenten aller Stufen unter 25 Jahren in Ihrer Freizeit* Rentner, Hausfrauen	Landwirtschaftliche Arbeitgeber
Landwirtschaftliche Tätigkeiten jeder Arbeit	Alle	Landwirtschaftliche Arbeitgeber mit Jahresumsatz bis zu 7000€.

* Als Ferienzeiten in diesem Sinne gelten die Wochenenden ab Freitag, die Weihnachtferien vom 1. Dezember bis zum 10. Jänner, die Osterferien vom Palmsonntag bis zum Dienstag nach Ostern und die Sommerzeit zwischen 1. Juni und 30. September. Für Universitätsstudenten gibt es keine diesbezüglichen Beschränkungen.

** Für die Bezieher von Lohnausgleichs- und Unterstützungsgeldern beträgt die jährliche Einkommens-Obergrenze abweichend von allen anderen Voucher-Mitarbeitern brutto 4.000, netto 3.000 Euro. Die jährliche Obergrenze für die anderen Voucher-Mitarbeiter beträgt 6.666,66, netto 5.000 Euro.

NB: Für die Bezieher von Lohnausgleichs- und Unterstützungsgeldern sowie für die Teilzeitbeschäftigten gilt die Regelung vorerst bis 31.12.2011.

Die Wertscheine selbst kauft der Betrieb beim INPS an und 75% davon erhält der Mitarbeiter ausbezahlt; die Differenz wird einbehalten für die Unfall- und Pensionsversicherung sowie für Verwaltungsspesen. Die Ausgabe der Wertscheine an den Mitarbeiter erfolgt in Papierform oder über Zuweisung auf die sog. INPS-Card (vergleichbar mit einer Bancomatkarte). Die Wertscheine bzw. den Wert auf der INPS-Card erhält der Mitarbeiter bei einem Postschalter dann ausbezahlt.

Gerne beraten wir Sie zu den Möglichkeiten und klären die Einzelheiten zu dieser Einstellungsform mit Ihnen ab.